

# Verfahrensberatung Asyl

Jahresbericht 2020

---

**Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**

Haus der Kirche und Diakonie

Untere Marktstraße 3

71638 Ludwigsburg

07141/9542-0

Direktkontakt Verfahrensberatung: 0176/11 95 42 23

[www.fachstelle-asyl.de](http://www.fachstelle-asyl.de)

[www.kreisdiakonieverband-lb.de](http://www.kreisdiakonieverband-lb.de)

## Vorbemerkung

In der Flüchtlingsarbeit war das Jahr 2020 geprägt von 2 großen Themen:

Zu Beginn des Jahres trat ein ganzes Bündel von neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen (Stichwort „Migrationspaket“) in Kraft. Besonders das Gesetz zur „Besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ sowie das Gesetz zur „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ bestimmten große Teile der Tätigkeit der Verfahrensberatung.

Das zweite große Thema war Corona und die damit verbundenen Beschränkungen. Über viele Wochen und Monate war der Zugang zu den Unterkünften beschränkt oder gar nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Geflüchteten und den oft schon älteren Ehrenamtlichen war dadurch stark eingeschränkt bzw. kam ganz zum Erliegen. Ebenso wurden die laufenden Sprachkurse eingestellt oder fanden erst gar nicht statt. Elementare Integrationschritte waren dadurch unmöglich.

Nach nur fünf Monaten (November 2019 bis März 2020) wurde die gerade erst begonnene Verfahrensberatung durch Corona unterbrochen. Erst im Juni 2020 konnte die Beratung vor Ort im Haus der Kirche und Diakonie wieder aufgenommen werden. Leider musste sie aber Anfang Dezember 2020 wieder eingestellt werden. Seither finden die Kontaktaufnahme und die Beratung per Telefon und Email statt.

## Aufgabenstellung

Geflüchtete des Landkreises Ludwigsburg können sich kostenfrei und vertraulich durch fachlich geschulte Ehrenamtliche des Kreisdiakonieverbandes Ludwigsburg rund um das Thema Asyl beraten lassen. Die Beratungen finden nach Voranmeldung immer donnerstags von 19-21 Uhr (außer in den Schulferien) im Haus der Kirche und Diakonie, Untere Marktstraße 3 in Ludwigsburg statt.

Beginnend im Mai 2019 wurde eine Gruppe von etwa 10 Ehrenamtlichen durch fachliche Qualifizierung sechs Monate lang auf diese Aufgaben vorbereitet. In einem Trainingsprogramm über insgesamt 12 Abenden wurde die Gruppe unter anwaltlicher Anleitung sowohl fachlich als auch methodisch geschult. Anhand von konkreten Fallbeispielen wurde das Erlernte eingeübt und vertieft. Das Angebot wurde von Silvia Maier-Lidle im Rahmen der Ökumenischen Fachstelle Asyl initiiert, konzipiert und angeschoben. Sie ging zum 1.4.2020 in den Ruhestand.

Die Komplexität des Asylverfahrens ist für Nichtsachkundige nur schwer zu verstehen. Außerdem gibt es bei den Geflüchteten sprachliche und auch finanzielle Hürden. Die Verfahrensberatung soll sicherstellen, dass Geflüchtete über die Grundzüge des Asylverfahrens informiert, beraten und unterstützt werden. Die Geflüchteten sollen ihre Situation verstehen, Handlungsoptionen erfahren und einschätzen können und die ehrenamtlichen Betreuer sollen bei der Umsetzung behilflich sein.

In fast jeder Kommune des Landkreises gibt es örtliche Asylkreise, welche Geflüchtete vor Ort in den Gemeinschafts-, Anschlussunterkünften oder auch in privaten Unterkünften unterstützen. Dort entstehen vielfältige Informations-, Beratungs- und

Unterstützungsangebote. Immer wieder kommen jedoch Ehrenamtliche vor Ort an die Grenzen ihrer Möglichkeiten oder ihres Wissens und brauchen selbst Hilfe und Beratung in Ihrer Betreuungs- und Integrationsarbeit. Auch für diese vielen Ehrenamtlichen im Landkreis in den verschiedenen Kommunen ist die Verfahrensberatung Asyl eine wichtige Anlaufstelle.

Die angebotene Verfahrensberatung bewegt sich also zwischen der sozialen Betreuung und Unterstützung vor Ort durch sowohl ehrenamtliche Helfer als auch hauptamtliche Sozialarbeiter und der normalerweise entgeltlichen anwaltlichen Rechtsberatung. Im Jahr 2008 bekam diese Art von Dienstleistung im Rechtsdienstleistungsgesetz oder Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen ein rechtliches Fundament. Als Rechtsdienstleistung gilt dabei „jede Tätigkeit in konkreten fremden außergerichtlichen Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert“. Die Verfahrensberatung will kein Angebot im Rahmen der Rechtsberatung sein.

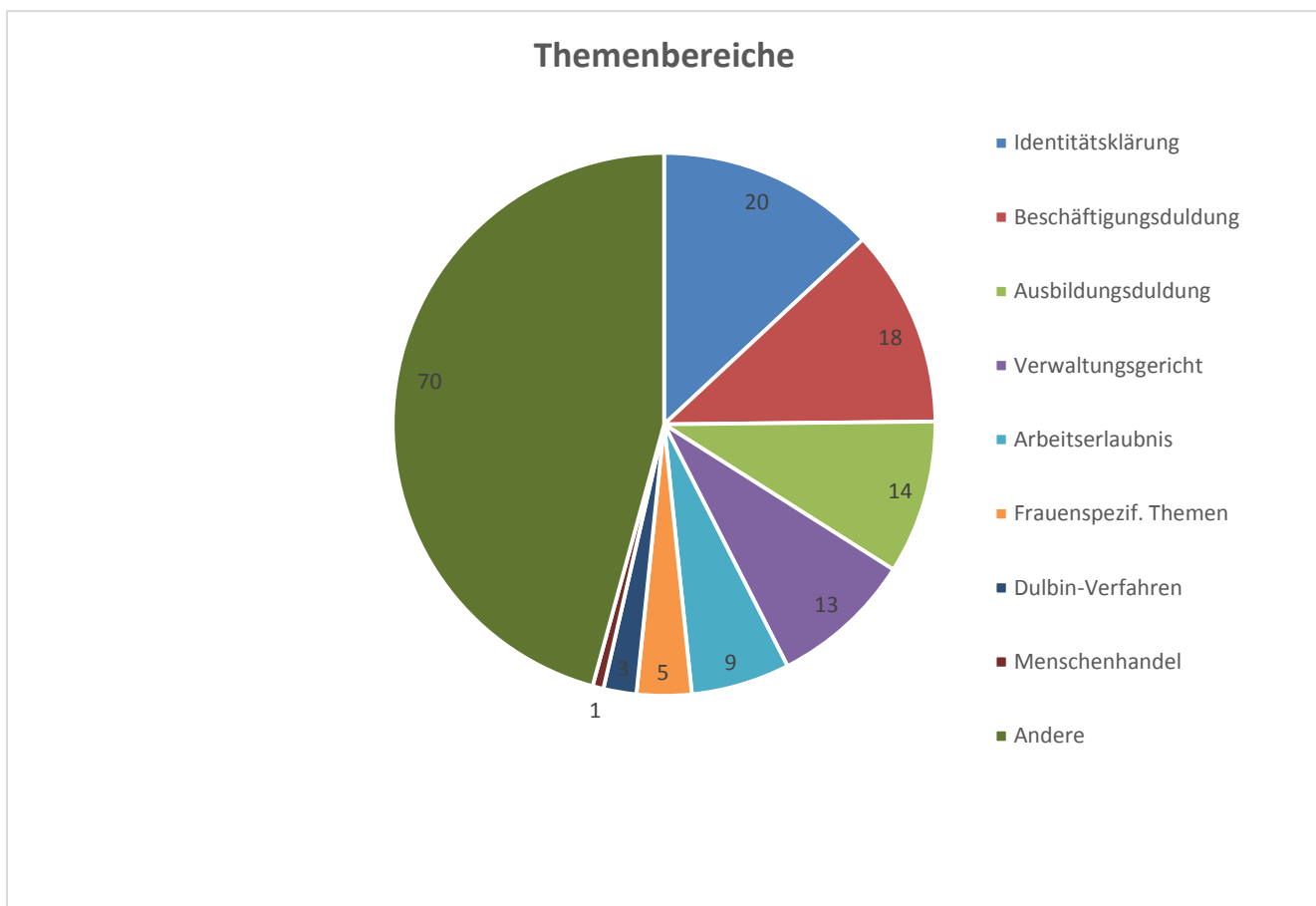
Die Mitglieder der Verfahrensberatung stellen ihr fachliches Wissen, ihre Praxiserfahrung und ihre Einschätzungen, die sie zum Teil durch die erwähnte Schulung und aber auch durch Literaturarbeit (Veröffentlichungen, der auf diese Zielgruppen hin spezialisierten Organisationen wie Flüchtlingsräte, Vereine wie „Amnesty International“, „pro Asyl“ und Institutionen, wie den Wohlfahrtsverbänden, namentlich der Diakonie) erworben haben, unentgeltlich zur Verfügung. Unter den Mitgliedern gibt es aber auch solche, die die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes erworben haben. Zum anderen erfahren die Mitglieder der Verfahrensberatung aber auch im Hintergrund direkte anwaltliche Beratung und Unterstützung durch die Rechtsanwaltskanzlei Hönlinger.

Ziel der Verfahrensberatung ist somit durch geschulte Ehrenamtliche einen anderen Blick auf das Einzelschicksal eines Betroffenen zu werfen, die aktuelle Sachlage zu erfassen und die Betroffenen sowie ihre ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Betreuer entsprechend aufzuklären, zu beraten und im Bedarfsfall auf weitere Hilfsmöglichkeiten oder anwaltliche Vertretung zu verweisen.

## Ergebnisse

Seit Beginn der Verfahrensberatung im November 2019 (Betrachtungszeitraum) wurden insgesamt 153 Personen beraten. Die möglichen Konstellationen dabei waren, dass sich Geflüchtete alleine oder mit ehrenamtlichen oder mit hauptamtlichem Begleiter gemeldet hatten. Es gab aber auch eine große Anzahl von Fällen, in dem sich der begleitende Ehrenamtliche oder Hauptamtliche an uns gewandt hat.

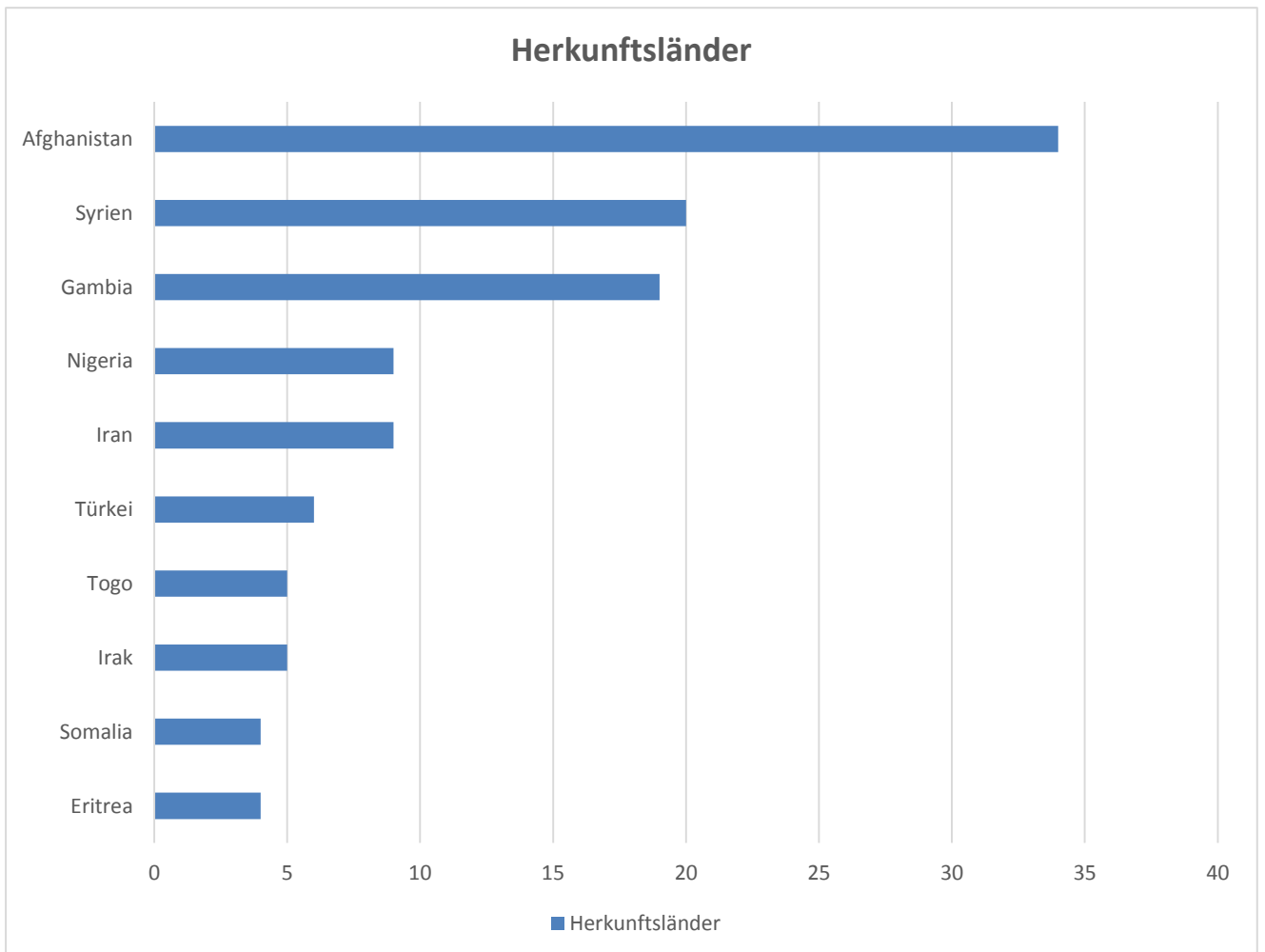
In der folgenden Grafik sind die **Schwerpunkte der behandelten Problemstellungen** dieser Beratungen abgebildet.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass 8 Themen den Schwerpunkt bilden und mehr als 50% der Gespräche ausmachten.

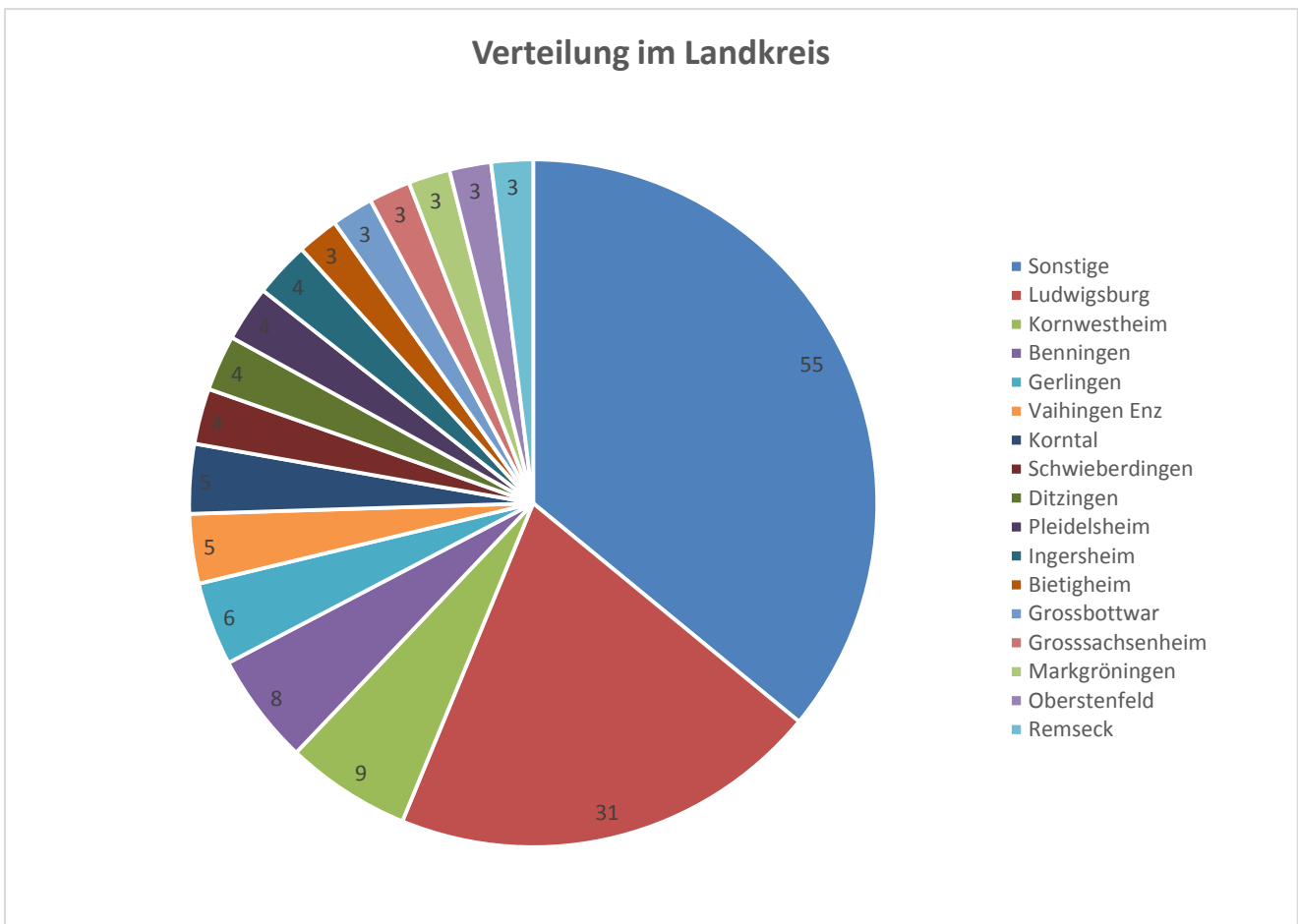
Das eingangs erwähnte Migrationspaket der Bundesregierung (Identitätsklärung, Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung) war dabei unter den Top-Themen.

**Aus welchen Herkunftsländern kamen die Geflüchteten, die das Beratungsangebot nutzen?**



Die Grafik zeigt, dass 75% der Geflüchteten sich auf 10 Herkunftsländer verteilen. Die restlichen 25% betreffen weitere 38 Flüchtlinge, welcher aus anderen Ländern kamen.

## Woher kamen die Geflüchteten und ihre Betreuer?



Etwa die Hälfte der Geflüchteten kamen 10 der 39 Kommunen des Landkreises Ludwigsburg. Es gab auch einige Kontaktaufnahmen aus Gemeinden jenseits der Landkreisgrenzen.

## Zusammenfassung

Die gesetzlichen Veränderungen durch das Migrationspaket haben bei vielen Geflüchteten zu großer Verunsicherung und Ängsten geführt. Für viele sind die Asylverfahren negativ ausgefallen, die Sorge vor Abschiebung ist groß und es stellte sich die Frage welche Möglichkeiten existieren überhaupt noch, um in Deutschland bleiben zu können.

Ganz häufig stand die Frage im Raum: „Was kann ich tun? Muss ich jetzt einen Rechtsanwalt aufsuchen? Ein Anwalt ist teuer und ich habe ohnehin wenig Geld.“

Genau diese Situation wird durch die Verfahrensberatung adressiert. Das ist unsere Kernkompetenz:

- Wie bekomme ich eine Beschäftigungsduldung?
- Wie geht das mit der Ausbildungsduldung?
- Welche Dokumente brauche ich?
- Warum muss ich meine Identität klären und wie mache ich das? Ich habe keinen Pass mehr.

All dies sind Themen, die nicht in jeden Fall eine anwaltliche Rechtsberatung benötigen, sondern durch fachlich ausgebildete Ehrenamtliche erklärt werden können.

Unser Wunsch ist es, dass die Geflüchteten mit ihren ehrenamtlichen oder auch hauptamtlichen Begleitern zu uns kommen. Damit wollen wir versuchen zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse verstanden und auch entsprechend umgesetzt werden können. Die Verfahrensberatung wägt zusammen mit den Geflüchteten und deren Begleitern ab, was bedacht oder getan werden kann. Es gab auch einige Situationen, in denen wir nicht weiterhelfen konnten, weil der Fall zu komplex oder die Situation so verworren war, dass ein Gang zu einem Anwalt notwendig war.

Soweit es die sprachlichen Fähigkeiten zuließen wurden die Geflüchtete in der Beratung angehalten, selbst ihre Situation vorzutragen. Somit wurde auch regelmäßig vermieden, dass die Diskussion an den Geflüchteten vorbei nur mit den Begleitern geführt wurde.

In den statistischen Daten weiter oben wurde aufgezeigt, dass eine Gruppe von 8 Themen mehr als die Hälfte der Anfragen ausmachte. In diesen Sachverhalten konnten wir viel Erfahrung sammeln und jeweils ein Paket von Hinweisen zusammenstellen, welche eine schnelle Hilfe ermöglichte. In weniger häufigen oder komplexen Fragestellungen war anwaltliche Hilfestellung unumgänglich. Wie schon erwähnt, gab es auch immer wieder Konstellationen, deren Behandlung wir ablehnen mussten und in welchen wir den Besuch bei einem Anwalt empfohlen haben.

## Ausblick

Die Pandemie hat die Präsenzberatungen bereits zum zweiten Mal lahmgelegt. Die Anfragen kommen jetzt über Telefon und Email. Im ersten Schritt muss die spezifische Situation genau verstanden werden. Dazu sind detaillierte Informationen und oft auch das Studium von Dokumenten notwendig. In der Praxis ist das meistens ein längeres Frage-und-Antwort-Spiel, welches sich sehr gut am Telefon oder auch per Email gestalten lässt. In dieser Phase ist die Wirkung der Pandemie nicht unbedingt von Nachteil.

Während der Lockdown-Phasen gab es weniger Anfragen bei der Verfahrensberatung. Ein Grund ist sicherlich der eingeschränkte oder nicht gestattete Zugang zu den Unterkünften und der dadurch beschränkte Kontakt zu den Geflüchteten. Ein anderer Grund ist die deutliche geringere Anzahl von Flüchtlingen, die 2020 durch die Grenzsicherungen nach Deutschland gekommen sind. Ferner vermuten wir, dass viele der schon älteren Ehrenamtlichen besonders vorsichtig agieren mussten, da sie zu den Risikogruppen gehören.

Die europäische Kommission hat im Herbst 2020 einen Vorschlag für ein gemeinsames europäisches Asylsystem gemacht. Die Diskussion darüber wird sicherlich dieses Jahr weitergehen. Nach dem jetzigen Stand wird die Verfahrensberatung dadurch nicht obsolet werden. Der große Wurf ist nicht gelungen. Zu den vielen alten Problemen und Schwierigkeiten werden wohl neue hinzukommen und die Zahl der angedachten Verbesserungen ist sehr überschaubar.

April 2021

Die Mitglieder der Verfahrensberatung

Albrecht Bäuerle, Hans-Werner Blank, Dietrich Brand, Gabi Deibler, Gabi Federolf-Blatter, Michael Jurisch, Holger Kaun, Michael Protz, Dagmar Stützel-Kaun, Claudia Volz

Die Verfahrensberatung Asyl (Aus- und Fortbildung, rechtliche Begleitung und laufende Kosten) wird ausschließlich durch Kirchensteuermittel finanziert.